

Pandemie konsequent bekämpfen: Mit einem Stufenplan klar kommunizieren und gemeinsam handeln

Positionspapier der GRÜNEN Fraktion im Landtag NRW

22. Januar 2021

Das Corona-Virus hält das Land in Atem. Zu viele Menschen haben bereits ihr Leben verloren. Sie sind nicht eine Zahl in der Statistik. Es sind Menschen, die Angehörige zurücklassen. Das erste und wichtigste Ziel ist, Leben zu schützen. Dafür muss unser Gesundheitssystem funktionieren und die Impfungen gelingen. Die Intensivstationen waren um die Jahreswende herum bis an die Grenzen ausgelastet. In der Region Köln/Bonn/Aachen betrug die Verfügbarkeit noch sechs Prozent und das ist alarmierend.

Klar ist, dass wir die Zahl der Neuinfektionen senken müssen. Derzeit ist die Beschränkung von Kontakten die wirksamste Maßnahme. Gleichzeitig kostet die Kontaktbeschränkung viel, und das nicht nur an finanziellen Mitteln. Das Schließen von Türen, das Zuhausebleiben, verlangt viel ab und richtet Schaden an. Kinder und junge Menschen brauchen den Kontakt zu Gleichaltrigen. Berufstätige Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, stehen unter enormem Stress. Kontakte zu beschränken, bedeutet für einige, viel alleine zu sein, und das ist psychisch belastend. Politik steht hier vor zum Teil widersprüchlichen Anforderungen, die nicht einfach aufzulösen sind, aber so gut wie möglich miteinander in Einklang gebracht werden müssen.

Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass mit großer Kraftanstrengung zunächst die Fallzahlen weiter reduziert werden müssen: Am 22.01.2021 wurden bundesweit 17.862 Neuinfektionen und 859 neue Todesfälle gemeldet. Auch am 20. und 21.01. wurden sogar etwas höhere, erschreckende Zahlen durch das RKI gemeldet. Deutschland liegt damit leider auch im weltweiten Vergleich mit an der Spitze. In NRW sind bis zum 21.01.2021 insgesamt 9.636 Todesfälle erfasst worden. Davon lebten 4.122 Personen in vollstationären Altenpflegeeinrichtungen. Das macht einen Anteil von 42,8 Prozent der Verstorbenen aus.

In NRW wurden auch bereits wenige Infektionen mit den ursprünglich in Großbritannien beziehungsweise Südafrika entdeckten Virus-Mutationen B.1.7.7 und B.1.351 nachgewiesen. Da die Virusproben in Deutschland allerdings sehr selten nach Mutationen untersucht werden, muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Expert*innen gehen von einer höheren Ansteckungsgefahr durch die beiden Mutationen aus, sodass mit noch mehr

Neuinfektionen und später mit mehr Todesfällen zu rechnen ist. Genaue Erkenntnisse gibt es aber bisher nicht.

Wir brauchen ein Konzept, das langfristiger angelegt ist als die Zeit zwischen den Konferenzen der Kanzlerin und der Ministerpräsident*innen. In diesem Positionspapier gehen wir als Grüne Landtagsfraktion NRW der Frage nach, wie wir die Menschen vor dem Virus nachhaltig schützen wollen. Und wie gesellschaftliches Leben in der Pandemie möglich ist.

Die Landesregierung muss endlich ihrer übergreifenden Verantwortung gerecht werden und sich als wichtigste Einheit zur Bekämpfung der Pandemie in unserem Bundesland verstehen. Zu diesem Verständnis gehört es, sich aktiv gegenüber dem Bund für eine wirksame Ausgestaltung und Finanzierung der Maßnahmen einzusetzen. Ferner müssen die Maßnahmen gegenüber der Bevölkerung klar und eindeutig erklärt, erläutert und begründet werden. Vertrauen ist nach wie vor die entscheidende Währung in dieser Lage. Dazu gehört auch, dass das Land – u.a. gemeinsam mit dem Landeszentrum für Gesundheit – federführend für eine fortlaufende Kommunikation mit den Kommunen genauso sorgt, wie für eine einheitliche Auslegung und Umsetzung der Maßnahmen. Sollten die vorhandenen Strukturen nicht ausreichen, um dies zu gewährleisten, liegt es zur wirksamen Bekämpfung der Pandemie im Interesse des Landes, diese durch personelle, finanzielle und vor allem administrative Hilfe gemeinsam mit den Kommunen zu erarbeiten. In dieser Lage einzig auf den Föderalismus zu verweisen, ist in keiner Weise akzeptabel und zielführend. Eine nicht funktionierende Kommunikation und Organisation schadet allen Beteiligten und nutzt nur dem Virus.

1. Durch effektiven Infektionsschutz Fallzahlen senken

Der Start der Impfungen ist ein Lichtblick – insbesondere für den Schutz der besonders gefährdeten Personen. Trotzdem dürfen wir nicht vergessen, dass es vermutlich noch bis Herbst oder Winter 2021 dauern wird, bis ein ausreichend großer Teil der Bevölkerung (also etwa zwei Drittel der Erwachsenen bzw. Jugendlichen ab 16 Jahren) geimpft ist. Erst dann werden wir wissen, ob wir die Pandemie besiegt haben. Das muss offen kommuniziert werden. Wir brauchen weiterhin eine Strategie, um die Fallzahlen zu verringern und die Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter wieder besser zu ermöglichen. Vor allem brauchen wir verlässliche Maßnahmen, um als Gesellschaft die kommenden Monate durchzustehen. So lange wir Ansteckungen verhindern müssen, brauchen wir eine Idee davon, wie ein Leben in der Pandemie funktionieren kann.

1.1. Stufenplan einführen

Für uns Grüne bedeutet dies, dass wir für die nächsten Monate von einem risikobasierten Umgang mit dem Virus ausgehen müssen. Das heißt, dass mit geeigneten Schutzmaßnahmen die Ansteckungen unter einem Niveau von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen gehalten werden müssen. Und das auf der Basis eines Stufenplans. Das bedeutet, dass die Bevölkerung weiß, welche Maßnahmen wir umsetzen müssen, um die Anzahl von Neuinfektionen so klein wie möglich zu halten. Und wenn dies nicht gelingt, welche

Maßnahmen dann gelten, wenn die Anzahl der Neuinfektionen pro Einwohner*in weiter steigt. So weiß jede Kommune was zu tun ist, wenn die Inzidenzwerte 50, 100 und 200 erreicht sind. Ein solcher Stufenplan gibt auch der Bevölkerung eine verlässliche Perspektive über den weiteren Umgang mit der Pandemie und ist deshalb unverzichtbar.

Im weiteren Verfahren sind zur Einteilung der Stufen die Parameter zur Begrenzung zu verfeinern. Das sollte ein interdisziplinärer Pandemierat übernehmen. Neben dem reinen Inzidenzwert, also dem Faktor der Neuinfektionen, sollten weitere Aspekte, wie die Auslastung und Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems, insbesondere der Belegung der Intensivstationen und der zu erwartenden schweren Verläufe der Krankheit hinzutreten. Aber auch andere Faktoren, wie etwa eine schnelle Impfung der besonders gefährdeten Personen und des medizinische Personals könnten hinzugezogen werden. Ein weiterer Meilenstein würde die Entwicklung und Anwendung eines wirksamen Medikamentes bieten, um schwere Verläufe zu mindern. Nach aktueller Einschätzung wäre dieses oftmals auch flexibler auf mögliche Mutationen anwendbar.

Dieses Konzept versteht sich als sich ergänzendes Bausteinsystem, um einen Pfad zum dauerhaften Umgang mit der Pandemie zu entwickeln. Eine bundesweit einheitliche Anwendung wäre sinnvoll.

Das bestehende Ampelsystem sollte mit verpflichtenden Maßnahmen konkretisiert werden:

- In der gelben Stufe (Stufe 1) mit einem 7-Tage-Inzidenzwert unter 50 gilt die Einhaltung der AHA+L-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske und Lüften). Das öffentliche Leben wird weiter aufrecht erhalten.
- In der orangenen Stufe (Stufe 2, „öffentliches Leben mit Einschränkungen“) mit einer 7-Tage-Inzidenz über 50 müssen die Kontakte in Innenräumen reduziert werden. In Schulen gibt es Wechselunterricht in halbierten Gruppen. In Kitas gilt der eingeschränkte Regelbetrieb mit festen Gruppen. Im öffentlichen Leben (Einzelhandel, Gastronomie, Kultur) greifen erweiterte Hygienekonzepte mit größeren Abständen als 1,5 Meter, Minimierung von Begegnungen durch Trennung von Wegen sowie Ein- und Ausgängen und die weitere Begrenzung der maximal zugelassenen Anzahl von Kund*innen beziehungsweise Gästen. Im ÖPNV wird die Taktfrequenz erhöht. Betriebe, die ihre Mitarbeiter*innen nicht ins Homeoffice schicken können, müssen regelmäßige Schnelltests durchführen. Es gelten Kontaktbeschränkungen: Es dürfen sich Mitglieder aus zwei Hausständen oder maximal 10 Personen treffen.
- In der roten Stufe (Stufe 3, „regionaler Shutdown“) befinden sich Kreise und kreisfreie Städte, in denen der 7-Tage-Inzidenzwert länger als zwei Wochen trotz getroffener Maßnahmen bei „orange“ (also über 50) lag, beziehungsweise jene mit einem Wert über 100. In dieser Situation müssen harte Maßnahmen ergriffen und die meisten Geschäfte, die Gastronomie und Kultureinrichtungen geschlossen werden. In der Arbeitswelt gilt eine Homeoffice-Pflicht für alle Tätigkeiten, die dies erlauben. Schulunterricht in allen weiterführenden Schulen findet als Distanzunterricht statt und für Kitas gilt ein weiter

eingeschränkter Betrieb mit festen Gruppen und reduzierten Betreuungszeiten, auch hier sind ggf. Wechselmodelle zu prüfen. Es gelten Kontaktbeschränkungen: Angehörige eines Hausstandes dürfen sich mit maximal zwei weiteren Personen eines anderen Hausstandes treffen (betreuungsbedürftige Kinder werden nicht mitgezählt).

- In den Hotspots (Stufe 4, dunkel rot) mit einer Inzidenz von über 200 müssen zusätzliche Maßnahmen getroffen werden. Hotspots sind kreisfreie Städte mit einem Inzidenzwert von über 200, Kreise mit einer Gesamtinzidenz von über 200 und kreisangehörige Städte mit einer Inzidenz von über 200, auch wenn der gesamte Kreis unter 200 liegt. Zu den Maßnahmen gehören zum Beispiel eine Ausgangssperre ab 21 Uhr, eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in der gesamten Innenstadt und eine Kontaktbeschränkung auf eine weitere Person (auch hier werden betreuungsbedürftige Kinder nicht mitgezählt). Auch Schüler*innen in der Grundschule werden im Distanzunterricht unterrichtet. In dieser Phase müssen systemrelevante Personen täglich mit Schnelltests versorgt werden. Dadurch, dass bereits in der vorherigen Stufe ein Shutdown stattfindet, werden Hotspots wahrscheinlich seltener eintreten.

Geht der Inzidenzwert wieder unter den jeweiligen Grenzwert zurück und bleibt dort eine Woche stabil, können die Maßnahmen entsprechend der unteren Stufe zurückgenommen werden.

Da medizinische Masken einen höheren Schutz darstellen, müssen in allen Stufen in geschlossenen Räumen und im ÖPNV medizinische Masken getragen werden. Wir empfehlen, dass möglichst viele Menschen FFP2-Masken tragen. Die Landesregierung muss Konzepte erarbeiten, wie diese allen Personen mit geringem Einkommen kostenlos zur Verfügung gestellt werden können. Infektionsschutz darf nicht am Geldbeutel scheitern!

1.2. Test-Strategie

Schon im Mai 2020 haben wir eine Teststrategie für NRW gefordert. Mittlerweile werden viel mehr Menschen getestet. Eine Strategie für NRW sollte folgende Punkte beinhalten:

- PCR-Tests sind die genauesten Tests, aber auch personal-, zeit- und kostenintensiv. Sie sollten zur individuellen Diagnostik, die beispielsweise darüber entscheidet, ob jemand in Quarantäne muss, eingesetzt werden.
- Schnelltests zur Anwendung durch geschultes Personal (Point of Care-Tests) sollten als Türöffner-Tests (z.B. für Besucher*innen in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern wie bereits vorgesehen) genutzt werden.
- Schnelltests zur Selbstanwendung können zur besseren Kontrolle des Infektionsgeschehens dienen. Diese Art von Tests wird bisher noch nicht eingesetzt. Sie sind schnell und günstig, müssten aber in deutlich größerer Menge produziert werden. Ihr Einsatz hat dann Erfolg, wenn viele Menschen sie regelmäßig anwenden. Bei einem

positiven Ergebnis kann sich die betroffene Person dann zunächst in Selbstisolation begeben, bevor das Ergebnis durch einen PCR-Test bestätigt wird. Gleichzeitig können die Kontaktpersonen sich ebenfalls schnell testen. Der Einsatz dieser Art von Tests müsste zunächst auf Berufsgruppen mit vielen Kontakten priorisiert werden und könnte dann ausgeweitet werden auf die Bevölkerung in Regionen mit hoher Prävalenz.

Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass durch eine Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung der Verkauf von Schnelltests zur Selbstanwendung in Apotheken möglich ist. Außerdem sollte sie durch Abnahmegarantien dafür sorgen, dass ausreichend viele Selbsttests zur Verfügung stehen.

Mit der Coronaschutzverordnung vom 07.01.2021, in der ab dem 25.01.2021 gültigen Fassung, haben Pflegeeinrichtungen die Pflicht, das Personal an mindestens jedem dritten Tag mittels Schnelltest (PoC) zu testen. Bewohner*innen sind „soweit möglich“ einmal in der Woche und Besucher*innen „soweit möglich“ zu testen. Auch in der vorherigen Coronaschutzverordnung war eine Testung durch die Einrichtungen vorgesehen, hat aber nicht immer im entsprechenden Umfang stattgefunden, weil das Personal dafür gefehlt habe. Vor dem Hintergrund, dass sich mittlerweile rund 20.000 Personen in das Freiwilligen-Register eingetragen haben (laut MAGS in der Ausschusssitzung am 07.01.2021) und die Einrichtungen Geld für den Personaleinsatz erhalten und somit auch Personal aus dem Freiwilligen-Register bezahlen könnten, sollte diese regelmäßige Testung nunmehr umsetzbar sein. Hier muss die Landesregierung z.B. durch Anweisung an die Heimaufsicht stärker darauf drängen, dass die Testungen tatsächlich stattfinden. Nur so können die Bewohner*innen ausreichend geschützt werden.

1.3. Kontakte in der Arbeitswelt reduzieren: Recht auf Homeoffice

Arbeitgeber*innen haben eine Fürsorgepflicht für ihre Arbeitnehmer*innen. Obwohl einige verantwortungsvolle Unternehmen ihre Mitarbeitenden bereits von zu Hause arbeiten lassen, trifft dies nicht auf alle zu – so beharren noch zu viele Unternehmen weiterhin auf einer nicht notwendigen Präsenzpflcht. Während Kultur und Freizeitangebote sowie der Einzelhandel aufgrund des hohen Infektionsrisikos nahezu komplett heruntergefahren wurden, sind viele Arbeitnehmer*innen in anderen Branchen auf dem Weg zu ihrer Arbeitsstätte in den öffentlichen Verkehrsmitteln oder in den Büros weiterhin einem vermeidbaren Infektionsrisiko ausgesetzt. Wir brauchen daher klare und einheitliche Regelungen, um den Infektionsschutz in Betrieben so hoch wie möglich zu gewährleisten. So müssen in der orangenen Stufe (s.o. Stufe 2, „öffentliches Leben mit Einschränkungen“) die Kontakte zum Beispiel durch möglichst umfassendes Homeoffice, größere Abstände, flexiblere Kernarbeitszeiten und ähnliche Maßnahmen reduziert werden. Sind Kontakte nicht zu vermeiden, ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht. Arbeitgeber*innen sind in der Stufe orange dringend dazu angehalten, mit dem Betriebsrat bzw. der Personalvertretung entsprechende Absprachen oder

Vereinbarungen abzusprechen, um auf Stufe Rot vorbereitet zu sein. Diese sollten in einer Betriebsvereinbarung festgehalten werden.

In der roten Stufe, also während eines regionalen Shutdown, müssen die Arbeitgeber*innen verpflichtet werden, darzulegen, für welchen Arbeitsplatz und in welchem Umfang eine Anwesenheit erforderlich ist. Zudem fordern wir ein Recht auf Homeoffice, das die Mitarbeitenden rechtlich in die Lage versetzt, dort wo es möglich ist, von zu Hause aus zu arbeiten, wenn sie es wünschen. Betroffenen sollte dazu eine Hotline zur Verfügung stehen, an die sie sich vertrauensvoll wenden können, wenn es Verstöße gegen diese Arbeitsschutzverordnung oder die bereits vom BMAS erlassenen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln gibt. Jedoch muss auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, an einen Arbeitsplatz in der Firma zurückzukehren. Bei uneinsichtigen Arbeitgeber*innen sollten Bußgelder verhängt werden.

In den Bereichen, in denen nicht unter Einhaltung der AHA+L-Regeln gearbeitet werden kann, muss es ein regelmäßiges, freiwilliges und kostenfreies Testangebot mindestens alle drei Tage für die Beschäftigten geben.

1.4. Infektionsschutz im ÖPNV

Durch die Corona-Krise fahren deutlich weniger Fahrgäste mit den öffentlichen Verkehrsmitteln; teilweise gehen die Fahrgastzahlen um mehr als 50 Prozent zurück. Dies ist vor allem durch Schulschließungen, Homeoffice und fehlende Einkaufs- und Freizeitangebote bedingt, aber auch durch die Angst vor Ansteckung.

Grundsätzlich ist das Ansteckungsrisiko im ÖPNV laut Studien eher als gering zu bewerten, da durch das Öffnen der Türen eine stetige Belüftung gegeben ist und die Hygienestandards hoch sind. Ein erhöhtes Risiko besteht vor allem dann, wenn die Bahnen und Busse überfüllt sind. Deshalb ist es wichtig, die Kapazitäten in den Stoßzeiten zu erhöhen, um genügend Abstand der Fahrgäste zu gewährleisten. Neben einem dichteren Takt und größeren beziehungsweise mehr Fahrzeugen in der orangenen und roten Stufe können dabei auch unterschiedliche Schulanfangszeiten und flexible Arbeitszeiten mit zur Entzerrung beitragen.

Eine ausnahmslose Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken im ÖPNV und deren Durchsetzung durch häufige Kontrollen ist weiterhin unabdingbar, um die Sicherheit vor Ansteckungen zu gewährleisten. In der roten Stufe gilt eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Für Personen mit geringem Einkommen müssen diese kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Hygienekonzepte der Verkehrsunternehmen müssen den Fahrgästen und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, um das Sicherheitsgefühl zu erhöhen.

Da fast überall in NRW der ÖPNV seine volle Verkehrsleistung erbringt, die Einnahmen durch den Fahrscheinverkauf aber massiv zurück gegangen sind, müssen das Land und der Bund entsprechende Kompensationszahlungen wie bereits im vergangenen Jahr auch für 2021 leisten, da ansonsten die Kommunen auf diesen Kosten sitzen bleiben. Hinzu kommen erhöhte Kosten für Umsetzung der Hygienekonzepte und gegebenenfalls für mehr Personal und Fahrzeuge in den Stoßzeiten. Auch hier muss das Land über die bisherigen Anstrengungen

hinaus (Ausweitung der Schulbusverkehre, Übernahme von Car-Sharing-Kosten für Kranken- und Altenpfleger*innen) die Verkehrsunternehmen und Kommunen stärker unterstützen. Außerdem sollte es ein eigenes Gutachten über die tatsächlichen Ansteckungsrisiken im ÖPNV geben.

1.5. Infektionsschutz in der Schule

Wir müssen das Risiko einer Ansteckung in den Schulen systematisch reduzieren. Dazu gehören kleinere und stabile Lerngruppen. Hierfür braucht es räumliche und personelle Ressourcen. Zusätzliche Räume können in den geschlossenen Stadtteilbibliotheken, Vereinsheimen oder sogar in Gaststätten für den Unterricht hergerichtet werden. Zusätzliche personelle Ressourcen können an den Hochschulen gewonnen werden. Denn vielen Lehramtsstudierenden sind ihre Nebenjobs wegen Corona weggebrochen. Vor allem die Praxissemesterstudierenden können eingesetzt werden, wenn eine Fokussierung auf die Lernbegleitung mit den Hochschulen vereinbart würde.

Die Zahl der Schüler*innen an den weiterführenden Schulen und im Schülerverkehr lässt sich auf einen Schlag massiv reduzieren, wenn Wechsel- oder Hybridunterricht eingerichtet wird. So haben alle Schüler*innen Zugang zum Präsenzunterricht, aber nicht alle am gleichen Tag. Wichtig ist, dass die Schüler*innen, die zu Hause nicht die Bedingungen haben, um erfolgreich am Distanzunterricht teilzunehmen (notwendiger digitaler Zugang oder notwendige Ruhe), die Möglichkeit erhalten, in der Schule oder anderen öffentlichen Räumen am Unterricht teilzunehmen.

Die RKI-Empfehlungen für Schulen¹, die sich an den 7-Tages-Inzidenzen orientieren und für die unterschiedlichen Gefährdungslagen Vorkehrungen und Maßnahmen vorsehen, finden – gegebenenfalls mit Ergänzungen – Eingang in den oben erläuterten Stufenplan und werden damit verbindlich. Ein solcher Stufenplan gibt Schulen und Schulträgern, Familien und Schüler*innen Verlässlichkeit. Maßnahmen wie das Erschließen zusätzlicher Lernräume sollten für die gesamte Zeit bis Ende des laufenden Schuljahrs getroffen werden. Schüler*innen profitieren von kleinen Lerngruppen und haben so mehr Chancen, Lernrückstände aufzuholen. Die Schulen müssen in der Anwendung und Umsetzung ihrer pädagogischen Konzepte gestärkt werden.

Das Schuljahr 2020/21 ist aufgrund der Pandemie mit anderen Schuljahren nicht zu vergleichen. Es hat an vielen Schulen Unterrichtsausfälle und Quarantänephase gegeben, dazu kommen zusätzliche landesweite unterrichtsfreie Tage, unterschiedlicher Unterricht in Bezug auf Quantität und Qualität. Das ist de facto ein Kurzschuljahr. Wir brauchen deshalb

¹ Robert Koch-Institut: „Präventionsmaßnahmen in Schulen während der Covid-19-Pandemie. Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Schulen.“ (12.10.2020): https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen.pdf?sessionid=0EA9EFEC5F4C8F8CCE5D8835D5AC35B.internet061?_blob=publicationFile mit konkreten Empfehlungen für die einzelnen Inzidenzwerte auf S. 10.

flexiblere Prüfungsregelungen für das Abitur wie für andere Abschlussprüfungen, z.B. Aufgaben vor Ort statt eines Zentralabiturs, modulare und zeitlich gestreckte Prüfungszeiträume.

1.6. Kinder und Jugendliche schützen

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung sind für Kinder, Jugendliche und Familien besonders herausfordernd. Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sind unabdingbar, dennoch müssen die Einschränkungen die Lebensrealitäten von Kindern, Jugendlichen und Familien berücksichtigen. Kinder, Jugendliche und Familien sind in der bisherigen Pandemiebekämpfung oftmals nicht ausreichend berücksichtigt worden. Familien brauchen klare Perspektiven und sie brauchen auch in Zeiten notwendiger Einschränkungen die Möglichkeit, sich gegenseitig bei der Betreuung von Kindern in festen Gruppen zu unterstützen. Gerade für Alleinerziehende müssen die Maßnahmen so ausgestaltet sein, dass sie ihren Lebensrealitäten Rechnung tragen. Kinder brauchen Kinder, auch in der Pandemie. Auch bei Kontaktbeschränkungen müssen Begegnungen mit Gleichaltrigen möglich sein.

Wenn sich Kinder in Quarantäne begeben müssen, dann sollten sich auch Eltern zum Beginn und Ende der Quarantäne ihres Kindes sowie fünf Tage nach dem Ende der Quarantäne testen lassen. Quarantäneregeln müssen an Familien ausgerichtet und verständlich sein. So ist es nicht nachvollziehbar, wenn Kinder – insbesondere kleinere Kinder – in Quarantäne sind, ihre Eltern als Kontaktperson der Kategorie 2 aber weiterhin arbeiten gehen müssen. Hier müssen Regelungen geschaffen werden, die Eltern zur Betreuung ihrer Kinder im Fall einer Quarantäne mit erfassen. Vorgaben von Gesundheitsämtern, dass sich Kinder in der Wohnung separieren sollen – falls räumlich überhaupt denkbar – geht insbesondere bei jüngeren Kindern an der Lebensrealität vorbei. Nachvollziehbare Regelungen schaffen Akzeptanz und sind deshalb unerlässlich.

In Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen kommen häufig sowohl Kinder als auch gefährdete Personengruppen zusammen. Um den Arbeitsschutz von Kita-Mitarbeiter*innen und Kindertagespflegepersonen der Situation anzupassen, sind regelmäßige und kostenfreie Testungen unabdingbar. Darüber hinaus muss geprüft werden, inwiefern regelmäßige Testungen der Kinder durch Schnelltests (etwa solche, bei denen ein Abstrich aus dem vorderen Teil der Nase ausreicht) einen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens leisten. Für diese Tests sollte nach Möglichkeit zusätzliches vom Land finanziertes Personal eingesetzt werden. Zudem müssen Kita-Mitarbeiter*innen und Kindertagespflegepersonen kostenfrei FFP2-Masken erhalten, um sich insbesondere auf dem Arbeitsweg und in Elterngesprächen zu schützen.

In Kindertagesstätten und Kindertagespflegestätten sollten im oben erläuterten Stufenplan folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Gelb (Stufe 1): Die Hygieneschutzmaßnahmen werden beibehalten.
- Orange (Stufe 2): Eingeschränkter Regelbetrieb. In der Kita werden kleine und feste Gruppen gebildet, die nach Möglichkeit nicht gemischt werden. Da die von den Eltern gebuchte Stundenzahl reduziert wird, um die festen Gruppen zu ermöglichen, entfällt

der Elternbeitrag. Zutritt von fremden Personen (Handwerker*innen, Dienstleister*innen etc.) wird auf das Nötigste beschränkt.

- Rot (Stufe 3): In Kitas gilt ein weiter eingeschränkter Betrieb mit festen Gruppen und reduzierten Betreuungszeiten, auch hier sind ggf. Wechselmodelle zu prüfen. Der Elternbeitrag entfällt.
- Zur Entlastung von Kitas und Kindertagespflege können Familien feste Bezugsgruppen von zwei bis drei Familien bilden, um sich gegenseitig in der Betreuung zu unterstützen und gleichzeitig das Infektionsgeschehen kontrollierbar zu halten. Diese festen Betreuungssettings sind von Kontaktbeschränkungen auszunehmen.

Die Funktionsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe wurde in der pandemischen Zeit ganz besonders erschwert. Jugendarbeit ist und bleibt auch nach der Krise ein wichtiger und fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Deswegen sind in der pandemischen Zeit digitale Angebote der Kinder- und Jugendhilfe unabdingbar. Hierfür müssen die technischen Voraussetzungen (z.B. technische Ausrüstung) ggf. geschaffen oder verbessert werden. Neben der Stärkung von digitalen Angeboten muss auch mobile Kinder- und Jugendarbeit stärker in den Fokus gerückt werden. Um den Schutz der mobilen Teams zu garantieren, bedarf es kostenfreier FFP2-Masken und Testungsmöglichkeiten.

Der öffentliche Raum als sozialer Begegnungsort und Ort des Spielens muss entzerrt werden, damit Ansammlungen von Menschen verhindert werden. Während der Pandemie müssen deswegen z.B. temporäre Spielstraßen eingerichtet werden, um zusätzliche Spielflächen zu schaffen. Dies ist besonders in jenen Wohngebieten relevant, in denen Familien keine eigenen Gärten haben.

Kinder und Jugendliche brauchen eigene Räume für ihre Entwicklung. Sobald das Infektionsgeschehen dies zulässt, müssen auch Kinder- und Jugendräume wieder öffnen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder zugelassen werden. Für Kinder und Jugendliche, die aus Entwicklungs- oder Kinderschutzgründen Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit brauchen, müssen auch hier räumliche Lösungen mit klaren Hygienekonzepten und festen, kleinen Gruppen ermöglicht werden.

2. Forschung stärken

Virusmutationen besser aufspüren

Die zunächst in Großbritannien und Südafrika nachgewiesenen neuen Coronavirus-Varianten stehen im Verdacht, um ein vielfaches ansteckender zu sein, als die bisherige(n) Virusform(en). Anfang Januar 2021 waren dem Robert Koch-Institut nur sehr wenige Fälle einer Ansteckung mit einer der beiden neuen Varianten in Deutschland bekannt. Allerdings dürfte die Dunkelziffer sehr hoch sein, da zu selten Virusproben analysiert wurden und es keine zentrale Erfassung der erfolgten Genomsequenzierungen gab². Die Situation muss ernst genommen und verstärkt nach den Virusmutationen gesucht werden³.

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten und die Europäische Kommission hatten erst kürzlich die EU-Mitgliedsstaaten dazu aufgerufen, die Entwicklung besser zu überwachen.⁴

Bisher wurde in Deutschland nur von einem sehr kleinen Teil der positiven Corona-Tests das Erbgut der Viren untersucht, um die Variante zu bestimmen. In den letzten Monaten erfolgte ein nur geringfügiger Ausbau. Erst mit der am 19.01.2021 in Kraft getretenen Coronavirus-Surveillanceverordnung strebt die Bundesrepublik an, einen höheren Anteil an Proben zu sequenzieren, der mit dem Anteil in anderen europäischen Ländern vergleichbar ist. Für durchgeführte Genomsequenzierungen samt Datenübermittlung an das Robert Koch-Institut oder die Übermittlung von Proben an Einrichtungen, die eine Sequenzierung durchführen können, erhalten die Labore eine Vergütung.⁵ Es muss sichergestellt sein, dass die Gelder ausreichend sind. Sollten bisherige Strukturen oder Prozesse die Durchführung der Analysen behindern, müssen entsprechende Maßnahmen eingeleitet und staatlich unterstützt werden, damit das Virus-Monitoring funktioniert.⁶

Darüber hinaus braucht es ein globales Netzwerk, wie es schon zum Grippevirus existiert. Bisher fehlt ein solch koordinierter Ansatz für das Coronavirus. Auch für die Zeit nach der flächendeckenden Impfung und der akuten Pandemie müssen diese Systeme bestehen bleiben.⁷

² Vgl. <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/faktenfinder-corona-mutationen-101.html>

³ Vgl. <https://www.ndr.de/nachrichten/info/70-Coronavirus-Update-Die-Mutanten-im-Blick-behalten.podcastcoronavirus276.html>

⁴ Vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/eu-corona-mutationen-101.html>

⁵ Vgl. https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/brennpunkte_nt/article224029016/Coronavirus-Varianten-als-Weckruf-Ueberwachungsnetz-noetig.html und <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2021/1-quartal/coronavirus-surveillanceverordnung.html>

⁶ Zur Kritik am bisherigen System siehe: <https://www.tagesspiegel.de/wissen/deutschland-war-blind-gegenueber-mutationen-aufspueren-von-corona-mutanten-warum-es-schwerer-ist-als-gedacht/26796132.html>

⁷ Vgl. https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/brennpunkte_nt/article224029016/Coronavirus-Varianten-als-Weckruf-Ueberwachungsnetz-noetig.html und <https://www.sciencemediacenter.de/alle-angebote/press-briefing/details/news/neue-varianten-von-sars-cov-2-und-effekte-auf-pandemiekontrolle/>

Wirksame Medikamente entwickeln

Wir setzen uns für massive Anstrengungen zur Stärkung der Forschung im medizinischen Bereich ein. Das soll durch ein besseres Zusammenwirken der Bundesländer, aber auch der Staaten und Regionen in Europa und international geschehen.

Dabei geht es zum einen um die Erforschung des Coronavirus, seiner Infektiosität, Entwicklung, Verbreitung und Wirkungsweise sowie der Entwicklung und Verteilung wirksamer Impfungen. Zum anderen geht es ebenso dringend um die Erforschung wirksamer Medikamente. Diese könnten, nach jetzigem Stand, möglicherweise auch schneller veränderbar sein, um auf bereits entstandene und weiter zu erwartende Mutationen reagieren zu können.

Obwohl es auch in der Forschung in NRW schon Ansätze für neue Medikamente gibt oder die Wirkung bestehender Medikamente untersucht wird, steht ein Durchbruch noch aus. Daher fordern wir Bund und Länder auf, ihre Anstrengungen zur Unterstützung der Forschung bei der Untersuchung und Entwicklung wirksamer Therapien und Medikamente deutlich zu erhöhen. Gleiches gilt für die Entwicklung nachvollziehbarer und umsetzbarer Schutzkonzepte für den Arbeitsschutz und andere Bereiche. So sollen künftig Epidemien effizienter vorgebeugt und Schäden eingedämmt werden.

Innovationsnetzwerk für medizinische Schutzkleidung gründen

Als Lehre aus dem Mangel an medizinischer Ausrüstung und Schutzkleidung zu Beginn der Pandemie werden mittlerweile wieder eigene Produktionskapazitäten in Europa, Deutschland und NRW aufgebaut. Mit dem Wiedereinstieg in die Produktion geht aber auch das Erfordernis zur Weiterentwicklung einher.

Wir fordern daher, dass das Land durch die dauerhafte Finanzierung eines Innovationsnetzwerks die Produktion und Weiterentwicklung von medizinischer Ausrüstung und Schutzkleidung voranbringt. Dazu ist eine Verknüpfung von Materialwissenschaft, medizinischer Forschung, anwendungsorientiertem Design und Produktion notwendig. Daher soll das Netzwerk jeweils mindestens eine Universität mit Universitätsklinikum, eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften und produzierende Unternehmen umfassen. So kann NRW seine Stärken ausspielen, über die Corona-Pandemie hinaus einen Beitrag zum Gesundheitsschutz leisten und auch einen ökonomischen Gewinn erzielen.

3. Impfen wird Leben retten!

Vulnerable Gruppen und deren Kontaktpersonen schnell impfen

Wir freuen uns, dass mit der Zulassung der ersten beiden Impfstoffe von Biontech/Pfizer und Moderna die Pandemie zumindest mittelfristig zurück gedrängt werden kann. Ferner ist in wenigen Tagen mit einer weiteren Zulassung des Impfstoffes von Astrazeneca zu rechnen. Nach bisherigen Erkenntnissen ist sicher, dass diese Impfungen in der übergroßen Wahrscheinlichkeit (95 Prozent) einen wirksamen Schutz vor einer Erkrankung bieten und selbst bei Erkrankung ein deutlich milderer Verlauf zu erwarten ist. Nicht geklärt ist bisher, wie

lange die Immunisierung der geimpften Person andauert. Unklar ist auch, ob Menschen nach der Impfung das Virus noch übertragen können. Trotz dieser Unsicherheit führt die individuelle Vorbeugung gegen eine Erkrankung und die Vermeidung schwerer Verläufe einerseits zu einer massiven Erhöhung der Lebensqualität und Perspektive der oder des Einzelnen aber andererseits auch zu einer entsprechenden Entlastung des Gesundheitssystems. Daher setzen wir uns massiv für eine umfassende, effiziente und schnelle Impfung ein.

Impfen ist auch ein Akt der Solidarität

Wir bitten möglichst alle, diesem Aufruf zu folgen, insbesondere jene, die in intensivem Kontakt zu besonders gefährdeten Gruppen stehen. Gleichzeitig müssen wir für eine faire, sachliche und umfassende Aufklärung über Nutzen und mögliche Nebenwirkungen der Impfungen sorgen. Wir setzen uns dabei für einen sensiblen, wertschätzenden und offenen Umgang mit der Bevölkerung und hierbei gerade natürlich mit den medizinischen und pflegerischen Kräften ein. Auch wenn sie sicherlich eine besondere Verantwortung tragen, haben sie es nicht verdient, zum Opfer von Ablenkungsdebatten profilierungssüchtiger Politiker zu werden. Daher fordern wir alle auf, die Energie nicht auf Debatten für eine Impfpflicht zu verwenden, sondern umfassend über den Nutzen der Impfung aufzuklären. Das Land muss in Kooperation mit Kommunen und Trägern umfassende Kampagnen entwickeln oder aufgreifen. Dazu sollten auch Wege neben ganz klassischen Informationskampagnen gegangen werden, wie etwa Einrichtungen aufzusuchen oder Social-Media-Kampagnen zu entwickeln. Besonders wichtig sind die Verbreitung guter Beispiele aus den Einrichtungen, von bekannten Personen und vielem mehr.

Forderungen nach möglichen Rücknahmen von Einschränkungen von Geimpften lehnen wir zum jetzigen Zeitpunkt ab. Derzeit sind weniger als zwei Prozent der Bevölkerung geimpft, es fehlt überall der Impfstoff und die bekannten Hygiene-Regeln sind angesichts hoher Sterbefälle und Infektionszahlen intensiver denn je und noch längere Zeit durchzuhalten. Hier wird eine Debatte losgetreten, die ganz offensichtlich von den wichtigen Dingen und ganz offenkundigen eigenen Verfehlungen ablenken soll. Der Bundesaußenminister sollte lieber alle Anstrengungen unternehmen, damit national und international mehr Impfstoff produziert wird, damit viele Menschen geimpft werden können.

Produktionskapazitäten erhöhen!

Es war richtig, die Bestellprozesse europäisch abzustimmen. Wir können kein Interesse an nationalen Egoismen haben. Das Virus macht vor keiner Landesgrenze halt. Das Virus bekämpfen wir nur durch eine gemeinsame globale Kraftanstrengung. Wir müssen die Impfkapazitäten durch eine stärkere Produktion erhöhen. Nach hinten gerichtete Debatten sind allerdings nicht zielführend, sondern es muss jetzt alles für eine zügige Zuteilung von Impfstoffen für möglichst viele Menschen getan werden.

Die Erhöhung der Produktionskapazitäten ist für Menschen in Europa und weltweit lebensnotwendig. Dazu müssen zügig mehr Produktionsstandorte geschaffen werden. Die

regionalen Verteilungsmechanismen müssen verbessert werden. Im Rahmen der COVAX-Strategie müssen die Mittel erhöht werden, damit eine größere Auslieferung des Impfstoffs möglich ist.

Impfbusse losschicken, der Impfstoff muss ankommen

Neben den Menschen in den Pflegeheimen müssen jetzt und in den nächsten Wochen die vielen hunderttausenden oftmals pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit kognitiven Einschränkungen, schweren Behinderungen, insbesondere auch der Sinnesorgane, geimpft werden, die in häuslicher Umgebung leben. Dazu sollten umgehend Impfbusse in Kooperation mit Kommunen und Ärzt*innen eingesetzt oder andere aufsuchende Konzepte erarbeitet werden. Mindestens der Biontech-Impfstoff, aber wahrscheinlich auch bald der von Moderna und erst Recht der von Astrazeneca können – bei entsprechender Vorbereitung und Ausstattung – dafür verwendet werden.

Den Impfprozess in Nordrhein-Westfalen verbessern

Der Impfstart war leider sehr holprig. Insgesamt muss die Landesregierung sich für alle Punkte der Impfungen umfassend verantwortlich fühlen. Auch wenn eine Arbeitsteilung vertretbar ist, muss sie immer wieder die Leistungsfähigkeit des Systems und die zielgenaue Umsetzung überwachen. An diesen Punkten gilt es, nachzusteuern:

1. Die Informationspolitik von Land und Kommune ist nicht einheitlich und nicht umfassend nachvollziehbar. Die Informationen zur Impfkampagne, inklusive der Informationen zum Impfstoff, zur Organisation der Impfungen und der Terminvergabe müssen bei allen öffentlichen Stellen klar nachvollziehbar, barrierefrei und leicht zugänglich verfügbar sein.
2. Die Terminvergabe scheint noch nicht ausgereift. Hier sollte unbedingt und intensiv nachgearbeitet werden. Es muss sichergestellt werden, dass beide nötigen Termine im Zusammenhang vergeben werden, im nächstgelegenen Impfzentrum und vor allem auf unterschiedlichen Kanälen, also per Telefon und digital. Außerdem müssen ausreichend Personalkapazitäten in den Telefon-Hotlines oder in den Informationszentralen geschaffen werden. Hier muss die Landesregierung die Kapazitätsplanungen unbedingt überprüfen. Schlussendlich darf eine Impfung nicht daran scheitern, dass die Terminvergabe nicht möglich ist. Das Terminvergabe-System muss reibungslos funktionieren und bei Bedarf mit Personal und technischen Kapazitäten aufgestockt werden.
3. Die aufsuchende Impfung muss durch Impfbusse oder ähnliche Systeme schnell ergänzt werden.
4. Es müssen ergänzende Regelungen für die weiteren Priorisierungen getroffen werden. Hier sollten auch weitere praktische Erwägungen in geeigneten Konzepten gegossen werden (gemeinsame Impfungen von Lebensgemeinschaften, insbesondere bei

unterstützungsbedürftigen Personen). Zudem muss nachgeprüft werden, warum Menschen nicht von ihrer Impfmöglichkeit Gebrauch machen und ihnen ggf. durch Sozialdienste der Städte Informationen und Unterstützung angeboten werden.

5. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollten die Prozesse und deren Effizienz umfassend dokumentieren und bei Bedarf nachsteuern.

4. Leistungsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitswesens nachhaltig verbessern.

Die Corona-Pandemie zeigt auf eindrucksvolle Weise, wie wichtig ein starker und handlungsfähiger Staat gerade im Gesundheitsbereich ist. Die staatlichen Stellen müssen Vorschläge für die wichtigen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien im Gesundheitsbereich zum Schutze der Bevölkerung einerseits wissenschaftsbasiert entwickeln und anpassen sowie andererseits auch die vom Gesetzgeber oder der Exekutive erlassenen Maßnahmen wirksam überprüfen.

Zu Beginn der Pandemie fehlte es an Schutzkleidung, wie Masken, Kittel, Handschuhen, Desinfektionsmitteln und anderem mehr, was auf mangelnde Bevorratung und auf eine einseitige Fixierung auf Billigeinkäufe aus wenigen Regionen zurückzuführen ist. Hier muss die dauerhafte Einsatzfähigkeit durch wirksame Kontrollen und durch eine Bevorratung von Schutzkleidung und -mitteln sichergestellt werden.

Außerdem muss im Handlungsfalle genügend und ausreichend geschultes Personal zur Bewältigung von Pandemiestrategien vorhanden sein bzw. rekrutiert werden können. Hierzu müssen die Gesundheitsämter einerseits besser personell ausgestattet sein, aber vor allem mit leistungsfähiger und aufeinander abgestimmter digitaler Infrastruktur versorgt werden. Labore, Forschungseinrichtungen, öffentliche Institutionen müssen über einheitliche bzw. miteinander verknüpfbare Kommunikationssysteme verfügen. Trotz der angespannten Lage muss es hier unter Federführung des Landes und mit dessen intensiver Unterstützung zu einer schrittweisen, aber nachhaltigen Verbesserung dieser Situation kommen. Hier sollte unter Federführung des Landesentrums für Gesundheit eine Einheit zur Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie gebildet werden und ggf. mit externer Unterstützung tätig werden. In der aktuellen Lage zur Bewältigung der Corona-Pandemie müssen die Gesundheitsämter schnell in die Lage versetzt werden, eine einheitliche Software zur Corona-Kontaktnachverfolgung zu nutzen.

Ferner sollte das Land eine weitere Task-Force einsetzen, um die Kapazitäten des Freiwilligenregisters wirksam in die Tätigkeiten der Gesundheitsämter (u.a. für die Nachverfolgung), der Pflegeheime (u.a. für die Testungen oder zur Unterstützung der Impfungen), aber auch sozialer und gesellschaftlicher Aufgaben nutzbar zu machen.

5. Pandemierat einsetzen

Wir Grüne fordern die Schaffung eines interdisziplinären Pandemierates aus Gesellschaft, Wissenschaft und Parlament. Im Rat sollen Interessenvertretungen der betroffenen Gesellschaftsgruppen, wie ökonomisch schwache Menschen, Künstler*innen oder Kulturschaffende, vertreten sein. Es sollen ebenfalls Personengruppen vertreten sein, die

derzeit besonders von den Maßnahmen betroffen sind, wie Kinder, Jugendliche und alte Menschen. Aus der Wissenschaft sollen Expert*innen aller Bereiche zur Beratung herangezogen werden, die zur Bewältigung der Krise beitragen können.

Nach knapp einem Jahr der Pandemie stehen wir immer noch vor vielen unbeantworteten Fragen, wie und wo sich das Virus verbreitet. Da dies die Grundlage für effektive Vorgehensweise sein muss, braucht die Politik hier noch deutlicher die Erkenntnisse der Naturwissenschaft. Ebenfalls benötigt die Politik die geisteswissenschaftliche Beratung bei der Erstellung eines nachvollziehbaren und gesellschaftlich akzeptierten Plans zu Bewältigung der Pandemie. Aus dem parlamentarischen Bereich soll jede Fraktion bei der Zusammenstellung des Pandemierats mitentscheiden und an den Sitzungen des Pandemierats teilnehmen dürfen. Der Pandemierat soll fortlaufend die sich ständig verändernde Lage analysieren und Vorschläge für das weitere Vorgehen in der Pandemie erarbeiten. Dadurch werden immer wieder alle betroffenen gesellschaftlichen, ökonomischen und gesundheitlichen Interessen miteinander abgewogen. Gleichzeitig soll der Pandemierat die bisher angewandten Maßnahmen fortlaufend auf ihre Wirkung überprüfen und, wenn nötig, Änderungen vorschlagen. Sowohl bei den Vorschlägen für neue, als auch bei der Überprüfung von bestehenden Maßnahmen, soll der Pandemierat durch seine breite Aufstellung das gesamte Lagebild erfassen und Handlungsmaßnahmen erarbeiten. Für mehr Transparenz und damit für mehr Vertrauen der Bevölkerung in die Maßnahmen, sollen die Sitzungen des Pandemierats öffentlich sein.

6. Krisenstab der Landesregierung aktivieren – Maßnahmen einheitlich kommunizieren und wirksam umsetzen

Der Schlingerkurs der Landesregierung schadet der Akzeptanz der Maßnahmen, verwirrt die Bevölkerung und führt dazu, dass notwendige Maßnahmen allenfalls halbherzig umgesetzt werden. Das ist fatal angesichts der Tatsache, dass das Gesundheitssystem an seinen Grenzen ist und wir jeden Tag hohe Todeszahlen zu beklagen haben.

Die Landesregierung muss endlich den Krisenstab auf Landesebene aktivieren, um nach mehr als elf Monaten nach Beginn der Pandemie für eine koordinierte Bewältigung der Corona-Pandemie im Land zu sorgen. Vor allem die Kommunen stellt diese Krise vor immense Herausforderungen. Der Krisenstab würde eine effektive Kommunikation mit den Bezirksregierungen, den Kreisen und kreisfreien Städten über das bewährte und eingeübte System der Krisenstäbe sicherstellen.

Kommunikation ist ein wesentlicher Teil des Krisenmanagements, der einen großen Einfluss auf die Akzeptanz von staatlichen Maßnahmen hat. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht Klarheit, Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit von Maßnahmen. Die Landesregierung ist in der Pflicht, diesen Erwartungen endlich gerecht zu werden.